

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Kapitel "Entsorgung" behandeln.

07. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Beim Umfüllen grösserer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lagerung

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Sonstige Angaben

Allgemeiner Staubgrenzwert: TRGS 900: 3 mg/m³ alveolengängige Fraktion; 10 mg/m³ einatembare Fraktion
Überschreitungs faktor: 2(II)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Partikelfilter P2; Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Handschutz

Schutzhandschuhe
Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form	Pulver
Farbe	siehe Handelsname
Geruch	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt

Bemerkung nicht anwendbar

Siedepunkt

Bemerkung nicht anwendbar

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Zündtemperatur

Handelsname: 9fXd][a YbH

überarbeitet am: 11.02.11

Artikel-Nr.

Version: 1 / DE

Druckdatum: 09.05.11

Wert	ca. 100	°C
Quelle	Literaturwert	

Explosionsgrenzen

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung	unlöslich
Quelle	Literaturwert

pH

Wert	ca. 4	bis	5
Quelle	Literaturwert		

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Nicht bei Temperaturen über 60 °C aufbewahren. Elektrostatische Aufladung. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

\ ^ ä ^ / ä ^ \ æ \ } c

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben**Akute Toxizität / weitere Daten****Akute orale Toxizität**

Spezies	Ratte	
LD50	> 8000	mg/kg
Quelle	Literaturwert	

Reiz-/Ätzwirkung**Reizwirkung an der Haut**

Bemerkung Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Reizwirkung am Auge

Bemerkung Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (subakut, subchronisch, chronisch)**Sonstige Angaben**

Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben**Biologische Abbaubarkeit**

Bemerkung Schwer wasserlöslich, kann in Reinigungsanlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Ökologische Daten liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung**Entsorgung Produkt**

Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Handelsname: 9fXd][a YbHY

überarbeitet am: 11.02.11

Artikel-Nr.

Version: 1 / DE

Druckdatum: 09.05.11

Landtransport ADR/RID

kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

Selbsteinstufung

16. Sonstige Angaben

Allgemeine Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen bzw. Lieferanteninformationen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung einer Eigenschaftszusicherung. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Es obliegt dem Verwender, selbst zu prüfen, ob das Produkt für das beabsichtigte Einsatzgebiet und dem jeweiligen Verwendungszweck geeignet ist. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen ist ausgeschlossen.